

Antrag für Selbstständigerwerbende

Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge auf dem untersten Satz der Beitragsskala

Grundsätzlich bezahlen Sie als Selbstständigerwerbende/r für Ihre Sozialversicherungen mindestens den Mindestbeitrag von 530 Franken pro Jahr. Haben Sie diesen Beitrag bereits auf Ihrem Lohn aus einem zusätzlichen Angestelltenverhältnis bezahlt? Dann können Sie beantragen, dass wir für Ihre selbstständige Tätigkeit die Sozialversicherungsbeiträge nur zum untersten Satz der Beitragsskala (5.371 Prozent) erheben.

Voraussetzungen

Damit Ihre Beiträge für Selbstständigerwerbende auf dem untersten Beitragssatz berechnet werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Antrag zur Beitragsberechnung auf dem untersten Beitragssatz kann nur für bereits vergangene Kalenderjahre gestellt werden.
2. Ihr Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit betrug im entsprechenden Kalenderjahr weniger als 10 100 Franken.
3. Ihre Sozialversicherungsbeiträge für das betroffene Kalenderjahr wurden bisher nur provisorisch in Rechnung gestellt, d.h. Sie haben von uns noch keine definitive Beitragsverfügung aufgrund der Meldung der Steuerverwaltung erhalten.
4. Damit wir Ihren Antrag prüfen können, benötigen wir eine Kopie Ihres Lohnausweises aus dem entsprechenden Kalenderjahr.

1. Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin

Name	Vorname
AHV-Nummer	756.
Telefon	E-Mail

2. Antrag

Hiermit beantrage ich, dass meine Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständigerwerbende für folgendes Beitragsjahr auf dem untersten Beitragssatz der Beitragsskala berechnet werden:

Beitragsjahr	Erzielter Reingewinn
--------------	----------------------

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in
---------------	-------------------------------